

**Abstimmung vom
15. Dezember 2024**

Vorlage

Budget 2025 der Stadt Luzern

In Kürze

Das Wichtigste zur Vorlage lesen Sie auf der Seite 3.

Im Überblick

Mehr Details zur Vorlage lesen Sie ab Seite 4.

Inhaltsverzeichnis

Vorlage in Kürze	3
-------------------------------	----------

Vorlage

Budget 2025 der Stadt Luzern

Ausgangslage	4
– Globalbudgets 2025 nach Aufgaben	6
– Investitionen	8
Haltung der Fraktionen	10
Haltung des Stadtrates	11
Antrag	11
Abstimmungsfrage	11
Zahlen und Tabellen	12

Vorlage in Kürze

Budget 2025 der Stadt Luzern

In den vergangenen Jahren sind die Steuereinnahmen in der Stadt Luzern deutlich angestiegen. In der Folge konnte die Stadt ihren Steuerfuss 2023 und 2024 senken. Die Prognosen gehen davon aus, dass sich insbesondere die Firmensteuern weiterhin positiv entwickeln. Der Budgetentwurf des Stadtrates an den Grossen Stadtrat sah aus diesem Grund eine Steuersenkung für das Jahr 2025 vor: Der Steuerfuss von heute 1,65 Einheiten sollte auf 1,6 Einheiten sinken.

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) beantragte dem Grossen Stadtrat eine weiter gehende Steuersenkung auf 1,55 Einheiten. Dieser Antrag fand im Grossen Stadtrat eine Mehrheit: Die Fraktionen der FDP, der Mitte, der SVP und der GLP stimmten dem Antrag der GPK zu, die SP/JUSO- und die GRÜNE/JG-Fraktion lehnten ihn ab.

Der Steuerfuss wird ab 2025 auf 1,55 Einheiten gesenkt. Das Budget 2025 der Stadt Luzern weist bei einem Gesamtaufwand von 883,2 Mio. Franken und einem Gesamtertrag von 867,2 Mio. Franken einen Aufwandüberschuss von 16 Mio. Franken auf.

Da das Budget eine Veränderung des Steuerfusses vorsieht, müssen die Stimmberechtigten über die Vorlage abstimmen.

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Der Grosse Stadtrat und der Stadtrat empfehlen den Stimmberechtigten ein **Ja** zum Budget 2025.

Vorlage

Budget 2025 der Stadt Luzern

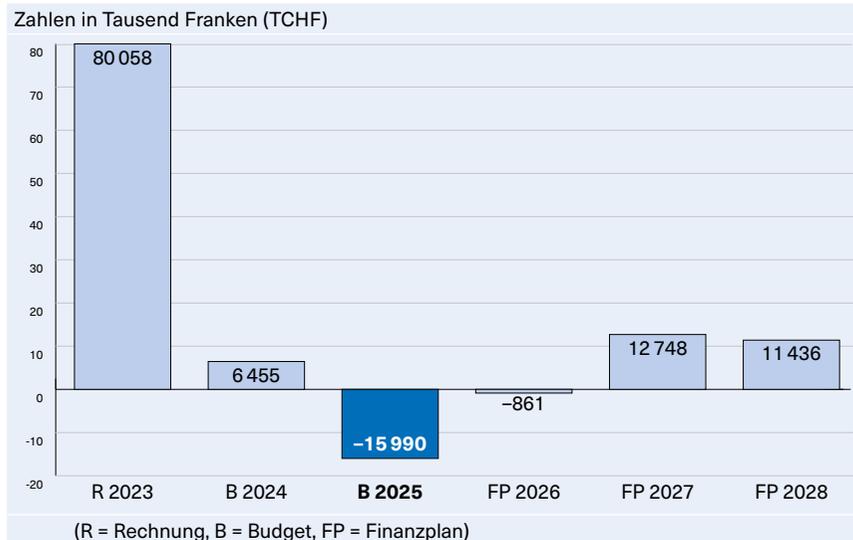
Ausgangslage

Der Budgetentwurf 2025 des Stadtrates sah bei einem Gesamtaufwand von 883,2 Mio. Franken und einem Gesamtertrag von 877,3 Mio. Franken einen Aufwandüberschuss von 5,9 Mio. Franken vor. Der Verlust von 5,9 Mio. Franken ist das Resultat eines tieferen Steuersatzes. Der Stadtrat beantragte dem Grossen Stadtrat für das Jahr 2025 eine Steuersenkung von heute 1,65 auf neu 1,6 Einheiten. Er tat dies aufgrund der positiven Abschlüsse der vergangenen Jahre und der Aussichten für eine mittelfristig ausgeglichene Erfolgsrechnung in den kommenden Jahren.

Der Grosse Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 17. Oktober 2024 entschieden, den Steuerfuss auf 1,55 Einheiten festzusetzen. Somit sinken die Steuern eine Zwanzigs-teleinheit mehr als vom Stadtrat vorgeschlagen. Im Budget 2025 resultiert damit ein Aufwandüberschuss von knapp 16 Mio. Franken.

Die Jahresrechnung 2023 der Stadt Luzern schloss mit einem Gewinn von 80,1 Mio. Franken ab. Das Nettovermögen der Stadt Luzern betrug per 31. Dezember 2023 361 Mio. Franken. Die Prognosen 2024 gehen per Ende August von einem Gewinn von 45 Mio. Franken aus.

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

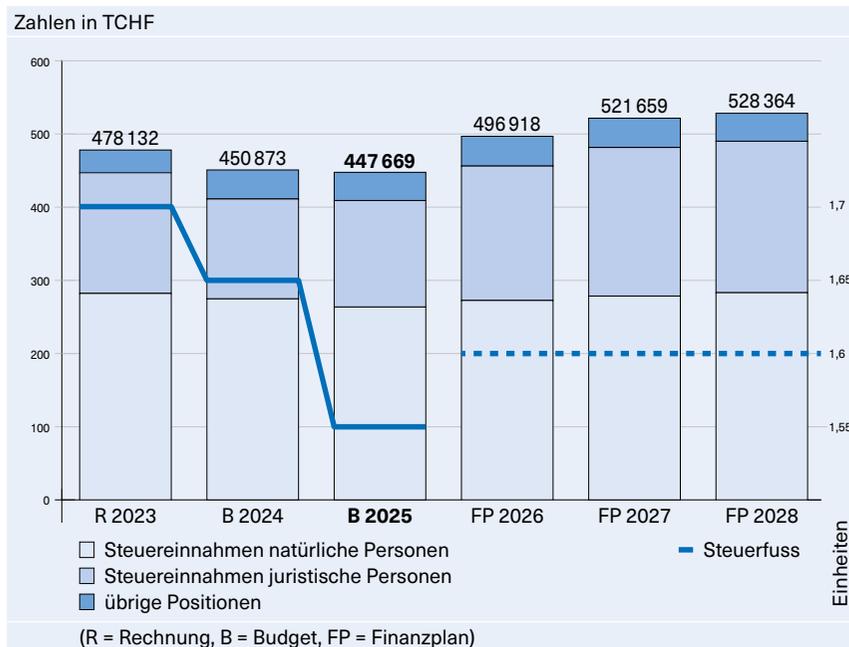


Die Auswirkungen der Steuerfussenkung auf 1,55 Einheiten sind in den Finanzplanjahren 2026 bis 2028 nicht berücksichtigt.

Die Finanzplanung 2025–2028 zeigt für das Jahr 2026 ein ausgeglichenes Ergebnis. Für die Jahre 2026 und 2027 werden nochmals höhere Steuererträge insbesondere von juristischen Personen erwartet. Deshalb können auch die erwarteten Ertragsausfälle aus der Steuergesetzrevision 2025 des Kantons Luzern und die Mehrbelastungen aufgrund der Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes 2026 sowie die Mehrausgaben der Stadtverwaltung teilweise kompensiert werden. Für die Jahre 2027 und 2028 werden Gewinne erwartet.

Die Stadt weist seit zehn Jahren positive Ergebnisse auf. Insgesamt ist der Steuerertrag von 2020 bis 2023 um 111 Mio. Franken auf 478 Mio. Franken angestiegen. Das entspricht einer Steigerung von 30 Prozent. Deshalb wird im Budget 2025 eine Steuersenkung beantragt. Damit soll gewährleistet werden, dass die Mehrerträge bei den Steuern ausgewogen für Mehrausgaben, Investitionen und Steuersenkungen eingesetzt werden und die ganze Bevölkerung sowie die Wirtschaft von den finanziell positiven Abschlüssen profitieren können. Gleichzeitig müssen aber auch das Ausgabenwachstum und die Investitionstätigkeit in der nächsten Legislaturperiode wieder stabilisiert und auf ein tragbares Mass reduziert werden.

Steuerertrag / Fiskalertrag*



* Inkl. Ergänzungssteuer (OECD-Mindeststeuer).

Die Auswirkungen der Steuerfussenkung auf 1,55 Einheiten sind in den Finanzplanjahren 2026 bis 2028 nicht berücksichtigt.

Globalbudgets 2025 nach Aufgaben

Finanzielle Herausforderungen zeichnen sich im Jahr 2025 insbesondere im Sozial- und im Bildungsbereich ab. Die Ausgaben steigen bei der Bildung um 11,7 Mio. Franken und im Sozialbereich um 2,6 Mio. Franken. Geplant ist, die Betreuungsangebote im vorschulischen (Betreuungsgutscheine) und im schulischen Bereich auszubauen. Hinzu kommen Mehrkosten bei der Volksschule aufgrund steigender Schülerzahlen, steigender Sonderschulkosten und Kosten aufgrund von Massnahmen zur Attraktivierung des Lehrberufs. Im Sozialbereich steigen die Ausgaben insbesondere bei den Ergänzungsleistungen und in der Pflegefinanzierung.

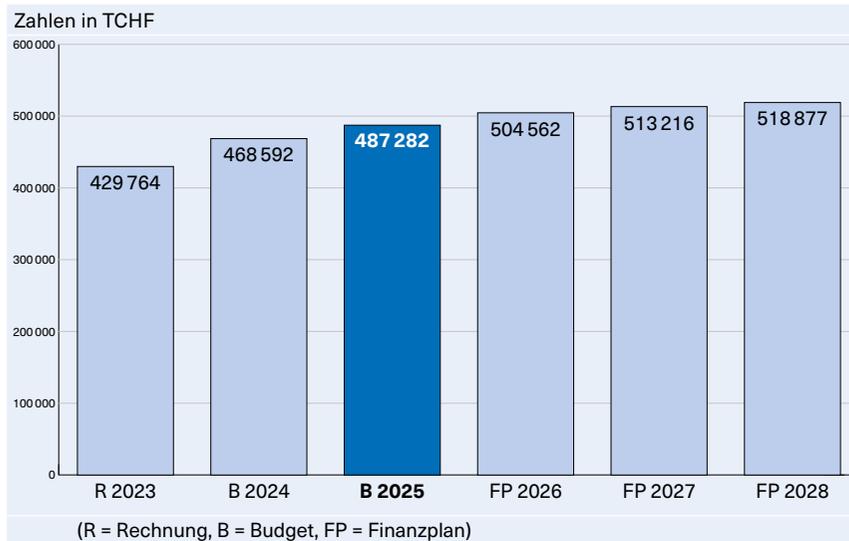
Zahlen in TCHF		Rechnung		Budget		
		R 2023	B 2024	B 2025	B 2025	
		Saldo	Saldo	Aufwand	Ertrag	Saldo
1	Behörden, Stadtkanzlei	-7 112	-8 135			-8 282
101	Ombudsstelle	-277	-287	307	6	-301
111	Stadtkanzlei	-6 835	-7 848	10 162	2 181	-7 981
2	Sozial- und Sicherheitsdirektion (SOSID)	-202 075	-214 477			-217 067
210	Stab SOSID	-2 206	-2 439	3 080	169	-2 911
211	Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde	-4 689	-4 984	5 530	385	-5 145
213	Alter und Gesundheit	-91 989	-92 410	97 627	1 120	-96 507
214	Soziale Dienste	-82 225	-90 938	113 765	25 184	-88 581
215	Kinder Jugend Familie (inkl. Treibhaus)	-14 187	-16 596	22 552	5 544	-17 008
216	Bevölkerungsdienste	-3 167	-3 099	4 678	1 792	-2 886
217	Quartiere und Integration	-3 612	-4 011	4 187	158	-4 029
290	Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (SF)	0	0	9 128	9 128	0
291	Feuerwehr (SF)	0	0	8 549	8 549	0
3	Bildungsdirektion (BID)	-143 722	-157 488			-169 207
310	Stab BID	-1 868	-3 180	4 056	300	-3 755
311	Volksschule	-94 795	-99 181	190 304	83 701	-106 603
312	Musikschule	-171	-4 036	12 896	8 513	-4 383
313	Personal	-2 271	-2 770	7 847	5 524	-2 323
314	Digital	-3 229	-4 041	3 864	0	-3 864
315	Kultur und Sport	-39 159	-41 990	52 758	6 856	-45 902
320	Stadtbibliothek	-2 229	-2 290	3 523	1 146	-2 377

Zahlen in TCHF	Rechnung	Budget			
	R 2023	B 2024	B 2025	B 2025	
	Saldo	Saldo	Aufwand	Ertrag	Saldo
4 Umwelt- und Mobilitätsdirektion (UMD)	-55 937	-62 436			-64 240
410 Stab UMD	-1 074	-1 165	1 270	15	-1 255
413 Umweltschutz	-2 890	-4 099	8 607	4 289	-4 318
414 Tiefbauamt	-51 084	-56 044	79 808	22 276	-57 532
415 Stadtraum und Veranstaltungen	-889	-1 128	10 526	9 391	-1 135
490 Parkingmeter	0	0	6 380	6 380	0
492 Kehrlichtbeseitigung (SF)	0	0	9 111	9 111	0
493 Siedlungsentwässerung (SF)	0	0	22 307	22 307	0
5 Baudirektion (BD)	-11 259	-13 390			-14 736
510 Stab BD	-1 701	-1 770	1 893	30	-1 863
511 Stadtplanung	-2 516	-2 894	3 349	504	-2 845
512 Baubewilligungen	-611	-550	4 883	3 570	-1 313
514 IMMO Liegenschaften Verwaltungsvermögen	-5 708	-7 306	63 651	56 034	-7 617
515 Geoinformationszentrum	-723	-870	4 245	3 147	-1 098
6 Finanzdirektion (FD)	-9 660	-12 667			-13 763
610 Stab FD	-2 877	-3 075	4 018	423	-3 595
611 Finanzverwaltung	-1 892	-2 034	4 270	2 188	-2 082
612 Steueramt	-4 980	-5 844	9 090	3 709	-5 381
613 Teilungsamt	-722	-585	2 169	1 514	-655
614 Zentrale Informatikdienste	-63	-1 717	19 693	17 075	-2 618
615 Betriebsamt	874	588	2 732	3 300	568
9 Steuern, Zinsen, Investitionen	509 823	475 048			471 305
900 Steuern, Ressourcen- und Finanzausgleich	464 624	437 201	36 377	467 418	431 041
940 Kapital- und Zinsendienst	38 624	29 272	8 458	40 655	32 197
941 IMMO Liegenschaften Finanzvermögen	-598	982	15 711	16 620	909
950 Verschiedene Erträge	7 173	7 593	9 864	17 022	7 158
Total Aufwand/Ertrag Gesamtergebnis (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	80 058	6 455	883 225	867 234	-15 990

SF = Spezialfinanzierung.

Der Nettoaufwand der Direktionen und der Stadtkanzlei beträgt im Budgetjahr insgesamt 487,3 Mio. Franken. Er steigt um 18,7 Mio. Franken bzw. 4 Prozent gegenüber dem Budget 2024. Das Ausgabenwachstum liegt damit über dem prognostizierten Wirtschaftswachstum für das Jahr 2025 von 2,5 Prozent.

Nettoaufwand der Direktionen



Die Löhne des Verwaltungspersonals sollen im Jahr 2025 um 2 Prozent brutto angehoben werden. Ab 2026 wird ein Wachstum von 1,5 Prozent berücksichtigt, wobei eine jährliche Neubeurteilung erfolgt. Im Budgetjahr 2025 wird mit einer Zunahme von rund 65 Vollzeitstellen gegenüber dem Budget 2024 auf rund 1 295 Vollzeitstellen gerechnet.

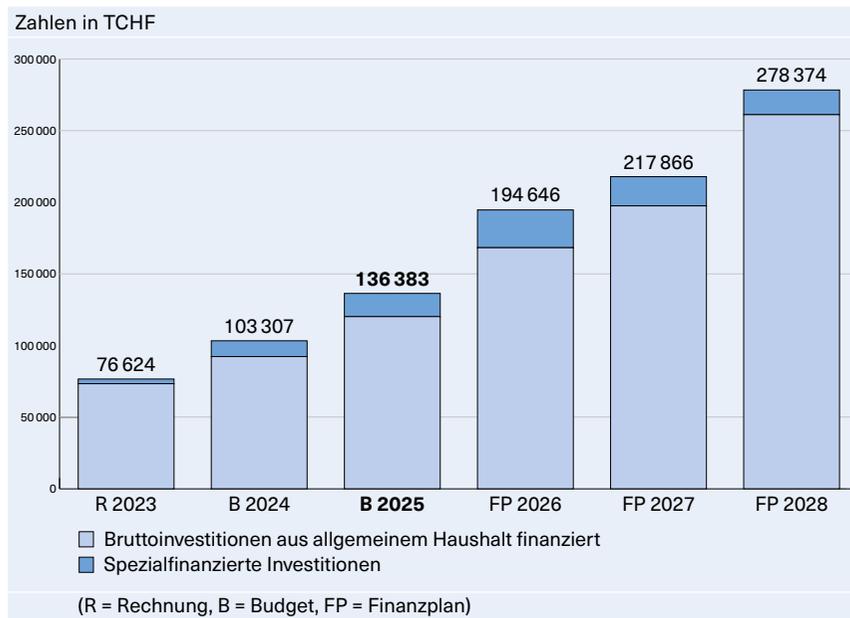
Investitionen

Das Investitionsvolumen hat sich gegenüber dem Vorjahr nochmals stark erhöht. Neu beantragte Projekte betreffen vor allem Schul- und Betreuungsinfrastruktur: 2025 werden beispielsweise 24,5 Mio. Franken ins Schulhaus Littau Dorf, 11,5 Mio. Franken ins Schulhaus Moosmatt, 7 Mio. Franken in zusätzliche Kindergärten, 5,2 Mio. Franken ins Schulhaus Rönimoos und 5,2 Mio. Franken in die Schulanlage Steinhof investiert. Auch Verkehrsinfrastruktur- und Mobilitätsprojekte schlagen zu Buche – beispielsweise die Umgestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz mit 3,7 Mio. Franken.

Die strategischen Grossprojekte wie «Klima- und Energiestrategie», «Neues Luzerner Theater» und «Durchgangsbahnhof» bergen verschiedene Chancen und Risiken. Aus finanzieller Sicht fallen in erster Linie die hohen Initialisierungskosten ins Gewicht. Beim Projekt «Neues Luzerner Theater» fallen ab Inbetriebnahme zudem höhere Betriebskosten sowie deutlich höhere Gebäudekosten an, die zu finanzieren sind.

Insgesamt wird im Budgetjahr 2025 mit Bruttoinvestitionen von rund 136,4 Mio. gerechnet. Rund 16,2 Mio. Franken davon stammen aus Investitionen der Spezialfinanzierungen (Abfallbewirtschaftung, Siedlungsentwässerung).

Bruttoinvestitionen



Haltung der Fraktionen

In der Debatte im Grossen Stadtrat vom 17. Oktober 2024 beantragte die Geschäftsprüfungskommission (GPK) dem Grossen Stadtrat eine Senkung des Steuerfusses auf 1,55 Einheiten. Die GPK ging somit weiter als der Stadtrat. Dieser hatte dem Grossen Stadtrat eine Steuerfussenkung von heute 1,65 auf 1,6 Einheiten vorgeschlagen.

Die FDP-, die Mitte-, die SVP- und die GLP-Fraktion unterstützten den Antrag der GPK: Angesichts der hohen Gewinne der vergangenen zehn Jahre, der 30-prozentigen Steigerung der Steuererträge in den letzten drei Jahren und der positiven Prognosen sei eine weiter gehende Steuersenkung angezeigt.

Die genannten Fraktionen betonten, dass die Bevölkerung von der soliden Finanzlage profitieren solle. Neben der Steuersenkung auf 1,55 Einheiten unterstützten sie die geplanten Investitionen und ambitionierten Projekte: Eine Steuersenkung um eine Zehnteinheit wirke sich nicht auf die vorgesehenen Investitionen aus, weshalb die Infrastruktur verbessert und die Attraktivität der Stadt entsprechend gesteigert werden könne.

Kritisch im Auge behalten wollten die FDP-, die Mitte-, die SVP- und die GLP-Fraktion das Ausgabenwachstum in den einzelnen Direktionen der Stadtverwaltung.

Die SP/JUSO- und die GRÜNE/JG-Fraktion sprachen sich für die Beibehaltung des heutigen Steuerfusses von 1,65 Einheiten oder allenfalls als Kompromisslösung für den stadträtlichen Vorschlag von 1,6 Einheiten aus. Externe Einflussfaktoren, wie beispielsweise die Entwicklung der Bundes- und der Kantonssteuern, könnten das Resultat der Stadt massgeblich verändern. Es mache keinen Sinn, jetzt Steuern zu senken, wenn sich die Notwendigkeit für eine Steuererhöhung bereits abzeichne, argumentierten die SP/JUSO- und die GRÜNE/JG-Fraktion.

Steuersenkungen seien vor allem für Privilegierte und internationale Firmen interessant. Der Verkehr und die Wohnungsknappheit würden der Bevölkerung grössere Sorgen bereiten als die Steuern und Finanzen. Zahlbare Mieten und Krankenkassenprämien, eine solide Infrastruktur, Umweltschutz oder die Unterstützung von sozial Schwächeren stellten die Stadt vor grosse Herausforderungen.

Die Mehrheit des Grossen Stadtrates folgte dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission, den Steuerfuss auf 1,55 Einheiten zu senken.

Der GPK-Antrag, das Lohnwachstum für das städtische Personal für 2025 von 2 auf 2,5 Prozent zu erhöhen, wurde abgelehnt.

Der Grosse Stadtrat beschloss das Budget 2025 der Stadt Luzern mit 25 zu 22 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Haltung des Stadtrates

Die Stadt Luzern weist seit zehn Jahren positive Ergebnisse auf. Im Durchschnitt der kommenden Jahre können – auch bei einem tieferen Steuerfuss – ausgeglichene Ergebnisse erwartet werden. Deshalb hat der Stadtrat im Budgetentwurf 2025 eine Steuersenkung beantragt. Der Steuerfuss soll von heute 1,65 auf 1,6 Einheiten gesenkt werden.

Der Stadtrat war der Meinung, dass damit die Mehrerträge bei den Steuern ausgewogen für Mehrausgaben, Investitionen und Steuersenkungen eingesetzt werden und die ganze Bevölkerung sowie die Wirtschaft von den finanziell positiven Abschlüssen profitieren können.

Der Grosse Stadtrat hat nun die finanzielle Lage und die Perspektiven der Stadt Luzern anders eingeschätzt als der Stadtrat: Das Parlament ist der Geschäftsprüfungskommission gefolgt und hat eine Senkung des Steuerfusses auf 1,55 Einheiten beschlossen.

Der Stadtrat respektiert den Willen des Grossen Stadtrates und opponiert der Festsetzung der Gemeindesteuer für das Jahr 2025 auf 1,55 Einheiten nicht.

Antrag

Die Stimmberechtigten entscheiden über

- das Budget für das Jahr 2025 für die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von 883 224 500 Franken und einem Gesamtertrag von 867 234 900 Franken, somit einem Aufwandüberschuss von 15 989 600 Franken,
- den Gemeindesteuersatz ab 2025 von 1,55 Einheiten,
- die Investitionsrechnung mit Bruttoinvestitionen von 136 382 500 Franken,
- die Globalbudgets der Aufgaben und die zugehörigen politischen Leistungsaufträge.

Abstimmungsfrage

Stimmen Sie dem Budget für das Jahr 2025 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 15 989 600.–, Bruttoinvestitionen von Fr. 136 382 500.–, bei einem Steuerfuss von 1,55 Einheiten sowie den Leistungsaufträgen der Aufgaben gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 17. Oktober 2024 zu?

Zahlen und Tabellen

Erfolgsrechnung Budget 2025

im Vergleich zur Rechnung des Vorjahres (2023), zum laufenden Budget (2024) und den drei Planjahren (FP 2026–2028)

Zahlen in TCHF	Rechnung	Budget		Finanzplan		
	R 2023	B 2024	B 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Betrieblicher Aufwand	-783 781	-830 969	-867 858	-902 479	-918 479	-930 965
Personalaufwand	-250 117	-265 400	-281 013	-287 915	-293 057	-297 207
Sach- und übriger Aufwand	-73 818	-80 461	-85 412	-87 861	-88 731	-89 230
Abschreibungen	-33 673	-33 773	-35 025	-37 610	-39 155	-39 205
Einlagen	-16 792	-21 171	-24 372	-24 165	-23 867	-23 947
Transferaufwand	-295 643	-311 688	-318 817	-341 933	-350 842	-358 718
Durchlaufende Beiträge	-142	-148	-148	-148	-148	-148
Interne Verrechnungen	-113 597	-118 329	-123 071	-122 847	-122 679	-122 511
Betrieblicher Ertrag	832 293	815 305	828 167	881 392	911 586	923 221
Fiskalertrag	478 132	450 873	441 809	491 058	516 099	522 804
Regalien und Konzessionen	8 733	11 205	13 550	13 550	13 550	13 550
Entgelte	102 878	107 492	109 867	110 635	111 460	112 383
Übrige Erträge	4 044	4 276	4 294	4 294	4 294	4 294
Entnahmen Fonds	9 013	10 369	10 843	10 926	11 112	11 240
Transferertrag	115 754	112 613	124 585	127 935	132 246	136 292
Durchlaufende Beiträge	142	148	148	148	148	148
Interne Verrechnungen	113 597	118 329	123 071	122 847	122 679	122 511
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	48 512	-15 664	-39 691	-21 087	-6 893	-7 744
Finanzaufwand	-14 369	-12 410	-15 368	-19 073	-19 744	-20 204
Finanzertrag	45 914	34 530	39 069	39 299	39 384	39 384
Finanzergebnis	31 546	22 120	23 701	20 226	19 640	19 180
Operatives Ergebnis	80 058	6 455	-15 990	-861	12 748	11 436
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	80 058	6 455	-15 990	-861	12 748	11 436

Die Auswirkungen der Steuerfusssenkung auf 1,55 Einheiten sind in den Finanzplanjahren 2026 bis 2028 nicht berücksichtigt.

Investitionsrechnung Budget 2025

im Vergleich zur Rechnung des Vorjahres (2023), zum laufenden Budget (2024) und den drei Planjahren (FP 2026–2028)

Zahlen in TCHF	Rechnung	Budget		Finanzplan		
	R 2023	B 2024	B 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Sachanlagen	71 708	92 062	121 588	188 165	212 345	224 444
Grundstücke	1 424					
– Strassen/Verkehrswege	15 412	27 760	25 440	55 875	56 720	64 245
– Wasserbau	55	150		4 000	4 440	
– Übriger Tiefbau	4 483	8 315	14 123	21 880	22 565	21 155
– Hochbauten	43 918	45 860	72 092	96 161	119 570	129 659
– Mobilien	6 416	9 978	9 933	10 249	9 050	9 385
Immaterielle Anlagen	3 362	3 052	3 942	4 282	4 247	2 430
Darlehen	1 200					50 000
Beteiligungen und Grundkapitalien		7 800	10 000			
Total Ausgaben (Bruttoinvestitionen)	76 624	103 307	136 383	194 646	217 866	278 374
Übertragung von Sachanlagen in FV	-57				-770	
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-4 872	-2 228	-1 580	-7 176	-17 835	-12 475
Rückzahlungen von Darlehen	-15					
Total Einnahmen	-4 944	-2 228	-1 580	-7 176	-18 605	-12 475
Nettoinvestitionen	71 679	101 080	134 803	187 470	199 262	265 899

Kantonale Finanzkennzahlen

gem. § 2 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden
[FHGV; SRL Nr. 161]

	Rechnung			Budget			Finanzplan		
	R 2023	B 2024	B 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028			
Nettoverschuldungsquotient	-78.0 %	-47.4 %	-52.9 %	-40.4 %	-24.5 %	-4.4 %			
Selbstfinanzierungsgrad	184.4 %	57.7 %	29.6 %	47.4 %	62.5 %	43.9 %			
Selbstfinanzierungsgrad im 5-Jahres-Durchschnitt	154.7 %	129.3 %	100.0 %	78.5 %	67.8 %	48.8 %			
Zinsbelastungsanteil	0.6 %	0.8 %	0.9 %	1.0 %	1.0 %	1.1 %			
Nettoschuld je Einwohner/in in Franken	4 219	2 396	2 578	1 881	1 328	237			
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in in Franken	3 750	1 985	2 156	1 669	1 217	184			
Selbstfinanzierungsanteil	17.3 %	8.0 %	5.4 %	7.5 %	9.0 %	8.7 %			
Kapitaldienstanteil	6.0 %	6.4 %	6.5 %	6.5 %	6.6 %	6.6 %			
Bruttoverschuldungsanteil	83.5 %	99.9 %	104.4 %	104.5 %	106.1 %	115.9 %			

Die Auswirkungen der Steuerfusssenkung auf 1,55 Einheiten sind in den Finanzplanjahren 2026 bis 2028 nicht berücksichtigt.

Die kantonalen Finanzkennzahlen können sowohl im Budget 2025 wie auch in den Planjahren eingehalten werden.

Bandbreiten der Finanzkennzahlen gem. § 3 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV; SRL Nr. 161)

Für die Finanzkennzahlen gelten die folgenden Bandbreiten:

- a. Der Nettoverschuldungsquotient soll 150 Prozent nicht übersteigen (Kantonales Mittel 2023: -5.8%).
- b. Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner/in mehr als 1500 Franken beträgt. Im Aufgaben- und Finanzplan soll der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt des Budgetjahres und der drei Planjahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner/in mehr als 1500 Franken beträgt¹ (Kantonales Mittel 2023: 126.9%).
- c. Der Zinsbelastungsanteil soll 4 Prozent nicht übersteigen (Kantonales Mittel 2023: 0.5%).
- d. Die Nettoschuld pro Einwohner/in soll 2 500 Franken nicht übersteigen² (Kantonales Mittel 2023: 233 Franken [Nettovermögen]).
- e. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner/in soll 3 000 Franken nicht übersteigen² (Kantonales Mittel 2023: 510 Franken [Nettovermögen]).
- f. Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner/in mehr als 1500 Franken beträgt² (Kantonales Mittel 2023: 12.6%).
- g. Der Kapitaldienstanteil soll 15 Prozent nicht übersteigen (Kantonales Mittel 2023: 6.0%).
- h. Der Bruttoverschuldungsanteil soll 200 Prozent nicht übersteigen (Kantonales Mittel 2023: 99.3%).

¹ Angaben für R 2023 übernommen von LUSTAT, Gemeindefinanzen.

² Neue Formulierungen, in Kraft seit 1. April 2022. Ersetzt die Anwendung des einfachen oder zweifachen kantonalen Mittels.

Im Auftrag des Stadtrates von Luzern

Stadt Luzern

Stadtkanzlei

Hirschengraben 17

6002 Luzern

stadtkanzlei@stadtluzern.ch

T 041 208 82 11